

Beitragsreglement für den Beitritt von Nichtmitgliedern zu Verträgen von ARTISET Zürich mit Krankenversicherungen

Art. 1 Grundlagen und Geltungsbereich

1 Das vorliegende Reglement regelt die Beiträge an ARTISET Zürich für Nichtmitglieder an die Unkosten der Vertragsverhandlungen, Vertragsabschlüsse und den administrativen Aufwand im Zusammenhang mit den Tarifverträgen gemäss Art. 46 KVG.

2 Das Reglement gilt auch für Verträge von CURAVIVA Schweiz, wenn CURAVIVA Zürich oder der Rechtsnachfolger ARTISET Zürich als Kollektivmitglied diesen Verträgen beigetreten ist. Das Beitrittsverfahren richtet sich nach den kantonalen Begebenheiten und wird durch ARTISET Zürich initiiert.

3 Die aktuell gültigen Verträge und Vereinbarungen, denen zugelassene Pflegeheime und auf der Pflegeheimliste des Kantons Zürich aufgeführten Leistungserbringer beitreten können, sind im Anhang 1 aufgeführt.

4 Das Nichtmitglied hat die Zulassung als Pflegeheim nachzuweisen und die aktuelle Pflegeheimbewilligung mit der Zahl der bewilligten Plätze/Betten vorzulegen.

5 Für Mitglieder von ARTISET Zürich sind die Gebühren gemäss Art. 2 und 3 durch die Mitgliederbeiträge an ARTISET Zürich gedeckt.

Art. 2 Beitrittsgebühr

1 Die einmalige Gebühr berechtigt zum Beitritt zu einem oder mehreren Verträgen aus Anhang 1 und beträgt CHF 5'000.00.

2 Die einmalige Beitrittsgebühr sowie der erste Administrativbeitrag gemäss Art. 3 ist beim erstmaligen Vertragsbeitritt zur Zahlung fällig.

3 Die Rechnungsstellung erfolgt nach Erhalt sämtlicher Unterlagen (Beitrittserklärung, Betriebsbewilligung). Die Meldung an die Versicherer erfolgt nach dem Zahlungseingang.

Art. 3 Jährlicher Administrativbeitrag

1 Der jährliche Administrativbeitrag nach dem Beitritt zu einem oder mehreren Verträgen aus Anhang 1 beträgt CHF 2'000.00.

2 Ab dem zweiten Jahr wird der Administrativbeitrag jeweils mit Fälligkeit 31. Januar in Rechnung gestellt.

Art. 4 Schlussbestimmungen

1 Dieses Reglement tritt gemäss Vorstandsbeschluss von ARTISET Zürich vom 9. Januar 2023 rückwirkend auf 1. Januar 2023 in Kraft. Es löst das bisherige Reglement von CURAVIVA Zürich vom 13. Mai 2013 (gültig ab 1. Januar 2013) ab.

2 Die Nachführung der aktuell gültigen Verträge und Vereinbarungen im Anhang 1 wird an die Geschäftsstelle von ARTISET Zürich übertragen.

3 Das jeweils gültige Reglement ist im Internet zu veröffentlichen.

Dieses Beitragsreglement wurde vom Vorstand am 09.01.2023 genehmigt und tritt per 01.01.2023 in Kraft.

Zürich, 9. Januar 2023

ARTISET Zürich



André Müller
Co-Präsident



Daniel Frei
Co-Präsident

Anhang 1 (Übersicht Verträge)

Administrativverträge stationäre Langzeitpflege Pflegeheim, Tages- oder Nachtstrukturen sowie administrative Regelung der Nebenleistungen

zwischen CURAVIVA Schweiz, senesuisse und den Versicherern vertreten durch:

Vertragspartner: CSS Kranken-Versicherung AG
Gültig ab: 1. Juli 2019

Vertragspartner: Einkaufsgemeinschaft HSK AG
Gültig ab: 1. Juli 2019

Administrativvertrag Abgeltung von krankenversicherungspflichtigen Leistungen der stationären Langzeitpflege in Pflegeheime

zwischen CURAVIVA Schweiz, senesuisse und den Versicherern vertreten durch:

Vertragspartner: tarifsuisse ag
Gültig ab: 1. Januar 2022

Administrativvertrag Tages- und Nachtstrukturen Pflegeheime

zwischen CURAVIVA Schweiz, senesuisse und den Versicherern vertreten durch:

Vertragspartner: tarifsuisse ag
Gültig ab: 1. Januar 2021

Tarifvertrag Nebenleistungen

zwischen CURAVIVA Zürich und Versicherern vertreten durch:

Vertragspartner: tarifsuisse ag
Gültig ab: 1. Januar 2021

Administrativverträge ambulante Pflege in Wohnungen mit Dienstleistungen

zwischen CURAVIVA Schweiz und Versicherern vertreten durch:

Vertragspartner: CSS Kranken-Versicherung AG
Gültig ab: 1. Januar 2017

Vertragspartner: Einkaufsgemeinschaft HSK AG
Gültig ab: 1. Januar 2016

Vertragspartner: tarifsuisse ag
Gültig ab: 1. Januar 2017

ARTISET

Zürich

Tarifverträge Akut- und Übergangspflege

zwischen ARTISET Zürich und Versicherern vertreten durch:

Vertragspartner: tarifsuisse ag
Gültig ab/Tarif: 1. Januar 2023; Tarif: CHF 220.00/Tag

Aktuell bestehen keine Verträge zwischen ARTISET Zürich und den Versicherern von:

- CSS: Ab 01.01.2020 Arbeitstarif: CHF 168.00/Tag
- HSK: Ab 01.01.2020 Arbeitstarif: CHF 178.00/Tag

Stand: 1. Januar 2024